

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 263.

Sonnabend den 20. September.

1862.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen am 20. October 1862 beginnen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Universitätsbuchhandlung (Dresdner Straße Nr. 3, Edelmann) zu erlangen.

Leipzig, am 29. Juli 1862.

Die Immatriculations-Commission daselbst.

v. Burgsdorff, Dr. W. Hankel, Dr. Eduard Morgenstern,
Königl. Regier.-Bevollmächtigter. d. J. Rector. Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Die zu Michaelis jetzigen Jahres fälligen Landrentenbriefzinsen so wie die Capitalien der zu Ostern laufenden Jahres ausgeloosten Landrentenbriefe werden

vom 20. gegenwärtigen Monats an

bei der Kasse der unterzeichneten Behörde — im Schlosse Pleissenburg — in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr ausgeschüttet.

Leipzig, den 18. September 1862.

Königl. Bezirks-Steuer-Ginnahme daselbst.

Bekanntmachung.

Die Fleischbank Nr. 60 in den Fleischhallen der Georgenhalle nebst zugehöriger Kellerabteilung soll vom 15. December d. J. ab anderweit an den Meistbietenden vermietet werden.

Miethlustige haben sich Dienstag den 21. October d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitations- und Miethbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 17. September 1862.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 17. September 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die Sitzung wurde in üblicher Weise mit dem Vortrage aus der Registrande eröffnet. Dabei wurden zwei Rathszuschriften, die Nachverfügung zur Auffüllung der Waldstraße und die Besetzung der äußeren Baumreihen an derselben, sowie die vom Stadtrath wegen Aufstellung von Bebauungsplänen über die Umgebung der Stadt beabsichtigten Schritte betreffend, an den Ausschuß zum Bau-, Dekorative- und Forstwesen verwiesen, auch die Ernennung der Herren Mag. Hüttig, Gast und Mag. Keil zu confirmirten Lehrern der III. Bürgerschule angezeigt. Sodann zeigte der Vorsteher Dr. Joseph an, daß der Rath den von Herrn Dr. Heyner wegen Besetzung städtischer Predigerstellen in der Sitzung am 3. September gestellten Antrag, welcher dem Kirchenausschüsse zur Berichterstattung überwiesen worden und sonach jetzt noch eine innere Angelegenheit des Collegiums sei, zum Gegenstande einer Burschrift gemacht habe, welche also lautet:

"Laut des im Tageblatte vom 11. d. Ms. Nr. 254 veröffentlichten Protokolls über Ihre Sitzung vom 3. d. Ms. hat gelegentlich der Wahl des Herrn Mag. Suppe zum Oberdiakonus an der Neukirche Herr Dr. Heyner folgenden, von Ihrem geehrten Collegium an den Ausschau für Kirchen und Schulen überwiesenen Antrag gestellt:

"In Betracht, daß der Rath nicht einmal einen so bescheidenen Wunsch wie der auf das Ausschreiben der Wahl vorhergehender Probepredigten — welches selbst von den Kirchenpatronen der Landgemeinde nicht versagt zu werden pflegt — gerichtet, erfüllt hat, die Stadtverordneten aber sich in der ferner nicht zu erträgenden Lage befinden, gegen ihre innerste Überzeugung vom Votum negativum abzusehen, wolle die Versammlung von der Vollziehung einer Cérémonie, welche ohne Erprobung des Geistlichen hohl ist, absiehen und dem Rathe erklären, daß sie eine Abstimmung lieber ablehne, um die Wahl durch Hinzutritt ihrer formellen Zustimmung nicht noch moralisch zu befestigen."

und in dessen mündlicher Begründung ganz besonders betont:
„daß ein Antrag der Herren Stadtverordneten auf Einführung von Concurrenz-Probepredigten bis jetzt that'schlich ohne Erfolg geblieben sei.“

„Dieser Antrag eben so wie dessen mündliche Begründung schließt in sich, daß der Rath den vorerwähnten Antrag überhaupt und insbesondere bei der Wiederbesetzung des Oberdiakonats an der Neukirche unbeachtet gelassen habe. Dem gegenüber sind wir zu folgender Darlegung, durch welche wir den Herren Stadtverordneten die hierauf bezüglichen actenkundigen Vorgänge der neuesten Zeit in Erinnerung zu bringen uns erlauben, genöthigt.“

Am 7. Mai d. J. gelangte mittels Schreibens vom 1. des selben Monats folgender Antrag der Herren Stadtverordneten an uns:

„in Zukunft vor jeder Predigerwahl öffentliches Ausschreiben zur Bewerbung um das erledigte Amt und Einladung an Mehrere der Bewerber zur Abhaltung einer Probepredigt ergehen zu lassen.“

„Darauf antworteten wir unter dem 17. des selben Monats durch folgende Mittheilung:

An die Herren Stadtverordneten.

In ergebenster Erwiderung auf Ihren geehrten Antrag vom 1/7. Mai d. J., die Verhüllung der Kirchengemeinde an der Besetzung geistlicher Stellen betreffend, theilen wir den Herren Stadtverordneten mit, daß wir, vorbehaltlich unserer Entschließung im einzelnen Falle, derselben in der Regel statizugeben und demgemäß bei eintretenden Vacanzen geistlicher Amter Gastpredigten zu veranlassen beschlossen haben. Obigen Vorbehalt erachteten wir um deswillen für unerlässlich, weil die Erfahrung nachweist, daß hervorragende Männer geistlichen Standes, wenn es sich um deren Berufung gehandelt hat, es abzulehnen pflegen, sich einer Gastpredigt zu unterwerfen. Um Ihnen aber zugleich den Beweis zu gewähren, daß wir weit davon entfernt gewesen sind, durch jenen Vorbehalt die in Ihrem Antrag liegende Verhüllung der Kirchengemeinde bei dem wichtigen Acte der Wahl eines Geistlichen, sei es principiell, sei es auf praktischen Umwegen, überhaupt wieder in Frage zu stellen, fügen wir hinzu, daß wir ebenso wie Sie von der lieber-